

Sozialgerichtsgesetz (SGG)

Bundesrecht

Titel: Sozialgerichtsgesetz (SGG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: SGG

Gliederungs-Nr.: 330-1

Normtyp: Gesetz

Sozialgerichtsgesetz (SGG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1975 (BGBl. I S. 2535)

Zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759)

- redaktionell bearbeitete Paragrafentitel -

Inhaltsübersicht ⁽¹⁾

§§

Erster Teil

Gerichtsverfassung

Erster Abschnitt

Gerichtsbarkeit und Richteramt

1 - 6

Zweiter Abschnitt

Sozialgerichte

7 - 27

Dritter Abschnitt

Landessozialgerichte

28 - 37

Vierter Abschnitt

Bundessozialgericht

38 - 50

Fünfter Abschnitt

Rechtsweg und Zuständigkeit

51 - 59

Zweiter Teil

Verfahren

Erster Abschnitt

Gemeinsame Verfahrensvorschriften

Erster Unterabschnitt

Allgemeine Vorschriften

60 - 75

Zweiter Unterabschnitt

Beweissicherungsverfahren	76
Dritter Unterabschnitt	
Vorverfahren und einstweiliger Rechtsschutz	77 - 86b
Vierter Unterabschnitt	
Verfahren im ersten Rechtszug	87 - 122
Fünfter Unterabschnitt	
Urteile und Beschlüsse	123 - 142
Zweiter Abschnitt	
Rechtsmittel	
Erster Unterabschnitt	
Berufung	143 - 159
Zweiter Unterabschnitt	
Revision	160 - 171
Dritter Unterabschnitt	
Beschwerde, Erinnerung, Anhörungsrüge	172 - 178a
Dritter Abschnitt	
Wiederaufnahme des Verfahrens und besondere Verfahrensvorschriften	179 - 182a
Vierter Abschnitt	
Kosten und Vollstreckung	
Erster Unterabschnitt	183 - 197b
Kosten	
Zweiter Unterabschnitt	
Vollstreckung	198 - 201
Dritter Teil	
Übergangs- und Schlussvorschriften	202 - 223
<i>(1) Red. Anm.:</i>	

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.